

**Beschluss des Landrats vom 15.01.2026**

Nr. 1507

**18. Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung von Home Treatment in der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2026 und 2027**

2025/530; Protokoll: ama

Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erklärt, Home Treatment erfülle eine wichtige Aufgabe in der Versorgung der Bevölkerung an der Schnittstelle zwischen stationären und ambulanten Angeboten. Die Behandlungen sind oftmals erfolgsversprechender als die stationären Alternativen und können kostengünstiger erbracht werden. Die Psychiatrie Baselland (PBL) bietet das intermediäre Angebot «Home Treatment» bereits seit dem Jahr 2022 an. Ähnlich bzw. noch mehr als die tagesklinischen Strukturen erlaubt es die intensive Behandlung und Betreuung von psychisch kranken Personen in ihrem gewohnten Umfeld. Zielgruppe und Schwerpunkte sind Berufstätige sowie Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern. Es beinhaltet auch gezielte Einsätze in Wohneinrichtungen zur Krisenintervention und die intensive, patientenzentrierte Betreuung im sozialen Umfeld. Das Projekt ist auch wirtschaftlich interessant, weil die Behandlung im Home Treatment günstiger ist als die stationären Alternativen.

Infolge seiner Finanzstrategie sieht der Regierungsrat vor, den finanziellen Beitrag von CHF 328.– pro Tag und Patientin/Patient zur Mitfinanzierung von Home Treatment für die Jahre 2026 und 2027 unverändert fortzuschreiben. Dem Landrat wird somit ein maximaler Finanzierungsbeitrag für die zwei Jahre von insgesamt CHF 1,95 Mio. beantragt.

Die Kommission befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2025. Eintreten war unbestritten.

Wie bereits in der ersten Leistungsperiode befürwortet die Kommission das Home Treatment weiterhin als wichtigen Beitrag zur Substitution stationärer Behandlungen und zum Ausbau ambulanter und intermediärer Strukturen. Im Unterschied zur Tagesklinik, über welche der Landrat vorhin beschlossen hat, ersetzt Home Treatment eine stationäre Behandlung vollständig. Dabei wird eine Spitalbedürftigkeit vorausgesetzt. Das bedeutet, wie der Name schon sagt, dass die Patientinnen und Patienten zu Hause betreut und täglich durch Fachpersonen besucht werden. Dies ermöglicht einen besseren Einblick in das familiäre Umfeld und reduziert Reibungsverluste, denn die Behandlungsteams bleiben die gleichen. Punktuell finden Aufenthalte in der Klinik statt, zum Beispiel für Gruppensitzungen.

In den Jahren 2023 und 2024 wurden rund 200 Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft im Home Treatment betreut. In 56 Prozent der Fälle konnte eine stationäre Behandlung ganz vermieden werden, in 44 Prozent zumindest verkürzt. Ein Pflegetag im Home Treatment kostet CHF 596.– und liegt damit deutlich unter der stationären TARPSY-Pauschale. Insgesamt konnte der Kanton dadurch rund CHF 747'000.– einsparen. Das Einsparpotential durch Home Treatment beträgt laut Direktion rund 20 %. Allerdings, so wurde von einem Kommissionsmitglied bemerkt, bezieht sich das Potential auf Kanton und Versicherer, und nicht auf die PBL. Für das Unternehmen gestaltet sich die externe Betreuung effektiv aufwändiger und teurer – und zwar wegen des zusätzlichen Koordinationsaufwands, der Anfahrtszeiten, des Einsatzes von Fahrzeugen, etc. Da es sich aber letztlich um eine Fortschreibung der bestehenden Leistungsvereinbarung handelt und keine Neuverhandlungen erfolgt waren, wurden gegen das Einfrieren der Abgeltungshöhe letztlich keine Einwände erhoben.

Von der PBL wiederum wird das Home Treatment als eine Chance gesehen, vor allem wiederkehrende oder langzeitbetroffene Patientinnen und Patienten nachhaltiger und ressourcenschonender zu behandeln und den Kreislauf wiederholter Einweisungen zu durchbrechen. Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass anlässlich dem Programmstart vor drei Jahren eine Evaluation in

Aussicht gestellt worden sei. Diese liegt noch nicht vor. Bis zum Ende der aktuellen zweijährigen Leistungsperiode erwartet die Kommission eine entsprechende Erhebung und Bewertung der Kennzahlen und Kennwerte von Home Treatment, welche eine Grundlage für die Beurteilung einer dann möglicherweise angepassten Leistungsvereinbarung liefern könnten.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 63:0 Stimmen und ohne Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss***

***über die Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung von Home Treatment in der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2026 und 2027***

vom 15. Januar 2026

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Für die Behandlungen von Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft im Home Treatment der Psychiatrie Baselland wird eine neue einmalige Ausgabe für die Jahre 2026 bis 2027 von maximal 1'954'265 Franken bewilligt.*
  2. *Ziff. 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-